

Vorlage Nr. JHA 12/2023		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2023 und Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen

A Problem

Die Stadt Bremerhaven hat durch eine jährlich fortzuschreibende Angebotsplanung nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Freien Trägern darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes, sich gegenseitig ergänzendes Angebot an Tageseinrichtungen und an Plätzen in Tageseinrichtungen im Sinne des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bereitgehalten wird. Der letzte Bericht wurde im November 2022 vorgelegt.

B Lösung

Das Dezernat IV legt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die anliegende Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption und das Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen vor.

Über alle Betreuungsangebote wurden zum 01.08.2023 insgesamt 1.690 Kinder neu aufgenommen. Aktuell sind noch nicht für alle zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für die Altersgruppe 0 – 6 Jahre Betreuungsverträge abgeschlossen. Für den Bereich der unter Dreijährigen betrifft dies 108 Plätze und für die Kinder ab 3 Jahren 239 Plätze. Dem gegenüber stehen noch 197 Eltern, die einen Betreuungsbedarf (81 u3 und 116 ü3) angemeldet haben. Erfahrungsgemäß wird sich dieser Prozess noch in den nächsten Wochen fortführen. Anders als im Bereich der Grundschulen gibt es für die Kindertagesbetreuung keine rechtlich verbindliche stadtteilbezogene Zuordnung. Dies und die individuelle Lebenssituation der Familien führt gerade zu Beginn des Kita-Jahres zu Veränderungen in der Belegungssituation.

Eltern melden ihre Kinder immer direkt in der gewünschten Kindertageseinrichtung an. Im Anmeldezeitraum ab Februar wurde für 171 Kinder unter drei Jahren und für 261 Kindern über drei Jahren von der jeweiligen Einrichtung eine Absage erteilt. Dies erfolgt, wenn mehr Anmeldungen vorliegen als freie Plätze zur Verfügung stehen. Hier regelt ein Ortsgesetz die Reihenfolge nach der die freien Plätze vorrangig vergeben werden. Beispielsweise erhalten nach dieser Regelung Kinder, die bereits in einer Einrichtung betreut werden und von der Krippe in den Regelbereich der gleichen Einrichtung wechseln sowie Kinder mit anerkanntem Sprachförderbedarf im Jahr vor dem Schuleintritt vorrangig einen Betreuungsplatz. Weitere Kriterien, wie die Berufstätigkeit beider Elternteile, spielen darüber hinaus ebenfalls eine Rolle bei der Platzvergabe nach dem Ortsgesetz. Diese Eltern, die im Anmeldezeitraum eine Absage erhalten haben, haben ihre Kinder folgend nicht in weiteren Einrichtungen angemeldet

oder bei Amt für Jugend, Familie und Frauen um Unterstützung zur Vermittlung eines Platzes gebeten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt einen wichtigen Aspekt dar; eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist hier ein wichtiger Baustein.

Genderrelevante Aspekte sind betroffen. Die Stellen sind überwiegend mit weiblichen Beschäftigten besetzt. Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat somit direkte Auswirkungen auf die überwiegend weiblichen Beschäftigten. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von ausreichenden Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Beitrag zur Integration erfüllt.

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder weiterhin ermöglicht.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Angebotsplanung ist in Abstimmung mit den freien Trägern, den Elternvereinen und den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen von der Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption und das Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen Kenntnis.

Frost
Stadtrat

Anlagen:
Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen
Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2023